

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die nachstehenden Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen:

### **Haushaltssicherungskonzept 2019**

Gemäß § 110 Abs. VIII NKomVG ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits wie in Wennigsen (Deister) für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Dieser Haushaltssicherungsbericht ist Bestandteil des Vorberichtes und ab Seite 33 des Haushaltsplanentwurfes wiederzufinden.

Haushaltssicherungsberichte sind, solange der Haushalt unausgeglichen ist, jährlich zu erstellen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die Rechnungsprüfung zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat den Paragraphen des Nds-KomVG durch seinen Erlass vom 30.10.2007 und einen Entwurf eines Runderlasses ausgestaltet. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) bildet danach das zentrale Element der Bewertung des Haushaltes und des Haushaltsvollzuges. Ein entsprechender Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörden an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Haushaltsjahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das HSK nicht die gesetzlichen Vorgaben und hat wesentliche Mängel. Da es zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist, kann darum die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln des HSK als unvollständig zurückgewiesen werden.

Weiterhin führt der Entwurf des Runderlasses aus, dass Haushaltssicherungsmaßnahmen ein von der Kommune initiiertes Handeln sei, das kausal zu einem Mehrertrag oder Minderaufwand führe. Es setze geplantes aktives Tun oder Unterlassen voraus. Freiwillige Leistungen seien permanent zu hinterfragen. Eine Ausweitung freiwilliger Leistungen bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht habe grundsätzlich zu unterbleiben.

Mit Beschluss des Rates vom 23.02.2017 erging der Auftrag an die Verwaltung, umgehend ggf. gemeinsam mit externen Fachleuten und dem Rat sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und Wege aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit des Haushaltes reduziert und schließlich vermieden werden kann.

Ein externer Fachmann aus der Region Hannover konnte für diese Aufgabe gewonnen werden, sodass die Ergebnisse in einer Arbeitsgruppe, welche insgesamt drei Mal in 2017 und vier Mal in 2018 getagt hatte, in den Haushalt 2019 einfließen konnten.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung, welcher aufgrund der Beratungen der AG Haushaltskonsolidierung entstanden sind, finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Dieses wurde dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) zur beschließenden Sitzung am 13.12.2018 in Form der A-Vorlage zum Haushalt vorgelegt.

## **Erläuterungen:**

### **Grundsteuern**

Die Steuererhöhungen folgen den Berechnungen der Kämmerei mit einem Hebesatz von 500 % ab 01.01.2019.

### **Gewerbesteuern**

Der Ansatz folgt der Entwicklung in 2017 mit einer Steigerung des Aufkommens von rd. 500.000 Euro Einnahmen mehrerer Gewerbebetriebe in Wennigsen, die auch für die Folgejahre als nachhaltig betrachtet werden. Ab 2021 ist eine Steigerung des Hebesatzes auf 460 eingerechnet, welche eine Steigerung von jährlich 120.000 Euro zur Folge hat.

### **Überprüfung der Gebührensatzungen der Gemeinde Wennigsen (Deister), insb. Anpassungen der Gebühren Kindertagesstätten und Hortbereich**

Sämtliche Gebührensatzungen der Gemeinde Wennigsen (Deister) werden geprüft und überarbeitet. Hier wird von einer Gebührenanpassung im Laufe des Jahres 2019 sowie zum 01.08.2019 für die KiTa-Gebühren ausgegangen. Die Anpassung sollte so gestaltet werden, dass eine Steigerung von rd. 40.000 Euro erzielt wird (der Minderbetrag zum Vorjahr (100.000 Euro) wird durch das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr verursacht).

Dies war entsprechend zu berücksichtigen. Unabhängig davon sind die darüber hinausgehenden Leistungen und insb. die Kinderhorte entsprechend zu überprüfen und zu überarbeiten. Zusätzlich sollen Anpassungen in höheren Einkommensgruppen der Kostenbeitragsstaffeln vorgenommen werden und die Staffelung insgesamt vereinfacht werden.

### **Personalkosten**

1 Stelle im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs, sowie 1 Stelle des Hausmeisters werden eingespart (aus 2018).

In der Sitzung der AG Haushaltskonsolidierung am 01.10.2018 wurde weiterhin bei den Personalkosten eine globale Einsparung von 500.000 Euro je Jahr vorgenommen. Auswertungen haben ergeben, dass in den letzten Jahren die Schere zwischen den angemeldeten Plankosten und den tatsächlich anfallenden Personalkosten immer weiter auseinander ging. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 1 Mio. Euro je Jahr. Die Differenz wird verursacht durch viele unbesetzte Stellen wie z. B. Wirtschaftsförderer, Gebäudemanager und Klimamanager usw. In den folgenden Jahren wird dies durch eine präzisere konkretere Anmeldung vermieden.

### **Regionsumlage**

Die Summe folgt der Berechnung der Region Hannover (aus 2018).

## **Gewerbsteuerumlage**

Der Erhöhung der Gewerbesteuer angepasst (aus 2018).

## **Fehlbeträge/Nettokreditaufnahme**

Die Reduzierung der Fehlbeträge in den Planjahren sowie der Netto-Kreditaufnahme ist direkt im Haushaltssicherungskonzept dargestellt und erläutert.

## Anlage 4 - Haushaltssicherungskonzept 2019

<b>Erträge</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Grundsteuer	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Gewerbsteuer (aus 2018)	500.000,00 €	500.000,00 €	620.000,00 €	620.000,00 €
Gebührenerhöhungen von Gebührensatzungen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>780.000,00 €</b>	<b>780.000,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalkosten (aus 2018)	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €
Personalkosten Globale Einsparungen	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €
Absenkung Regionsumlage (aus 2018)	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €
Gewerbsteuerumlage (aus 2018)	78.000,00 €	40.000,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>- 678.300,00 €</b>	<b>- 716.300,00 €</b>	<b>- 709.300,00 €</b>	<b>- 709.300,00 €</b>
<b>Jährliche Entlastung</b>	<b>1.458.300,00 €</b>	<b>1.496.300,00 €</b>	<b>1.609.300,00 €</b>	<b>1.609.300,00 €</b>
<b>Kummuliert im gesamten Zeitraum</b>	<b>6.173.200,00 €</b>			

1.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2020 den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes durch geeignete Maßnahmen unter – 4,3 Mio. Euro zu halten und in 2021 auf 3,8 Mio. Euro weiter abzusenken. Hierzu können auch personalwirtschaftliche Maßnahmen eingesetzt werden.

<b>Fehlbeträge</b>	2019	2020	2021	2022
Fehlbeträge (alt)	-	-5,012 Mio. €	-4,709 Mio. €	-4.364 Mio. €
Fehlbeträge (neu)	-	-4,300 Mio. €	-3,800 Mio. €	-3,800 Mio. €
Jährliche Entlastung	-	0,703 Mio. €	0,909 Mio. €	0,564 Mio. €

2.) Nach derzeitigem Stand ist mit einer Netto-Kreditaufnahmen für die Planjahre 2019 bis 2021 von über 10 Mio. Euro zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll erreicht werden, die Netto –Kreditaufnahmen für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 auf 8,5 Mio. € und für den Planungszeitraum 2021 bis 2023 auf dann 6,5 Mio. Euro zu senken. Dies kann auch durch eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in Folgejahren erreicht werden.